

HINWEISE ZU DEN VEREINSBEITRÄGEN UND ZUM STUDIOENTGELT

In der letzten Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Re-gierungschefs der Länder wurde beschlossen, die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis zum **18. April 2021** zu verlängern.

Dieser Beschluss wurde von der Hessischen Landesregierung bestätigt. Gemäß den bestehenden und erweiterten Beschlüssen muss der Sportbetrieb in unserem Verein weiterhin **fast** komplett eingestellt bleiben. Dies gilt **nicht** für das Fitness- und Gesundheitsstudio in der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt und **auch nicht** für Sportangebote für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren, wenn sie im Freien stattfinden. Bitte beachten Sie unsere detaillierten Informationen im News- und Download-Bereich unserer Webseiten, die nach und nach eingestellt und fortlaufend aktualisiert werden.

WAS BEDEUTET DIES FÜR DIE ZAHLUNG DER VEREINSBEITRÄGE?

Mit dem Abschluss der Mitgliedschaft ist man Teil des Vereins geworden, der Beitrag wird für die Mitgliedschaft entrichtet. Somit ist der Mitgliedsbeitrag nicht an konkrete Sportnutzungen gebunden. Als Mitglied ist man kein Kunde, sondern Teil des Vereins. Auch stellt der Beitrag nach den vereinsrechtlichen Grundsätzen kein Entgelt dar, sondern dient dem Verein dazu, seinen gemeinnützigen Zweck zu verwirklichen. Ein Sonderkündigungsrecht besteht auch in der jetzigen besonderen Situation nicht.

WAS BEDEUTET DIES FÜR DIE ZAHLUNG DES STUDIOENTGELTES

Seit dem 08. März 2021 sind die Türen in unserem Fitness- und Gesundheitsstudio in der SPORT-FABRIK der FTG Frankfurt wieder für Sie geöffnet.

Das Studioentgelt wurde über den Zeitraum der zweiten verordneten Schließung (4 Monate) nicht eingezogen. Der Vorstand der FTG Frankfurt hat sich darüber hinaus dazu entschieden, dass das für den März fällige Studioentgelt ebenfalls nicht erhoben wird.

Das Studio-Sonderentgelt für den Monat April wird in den kommenden Tagen per Lastschrifteneinzug erhoben.

Ergeben sich von Seiten der Landesregierung keine Festlegungen, die den Studiobetrieb im Vergleich zu heute weiter einschränken, wird das monatliche Studioentgelt ab Mai wieder wie gewohnt zum 01. eines Monats Ihrem Konto belastet.

Auch für das Fitness-Studio besteht in der jetzigen besonderen Situation kein Sonderkündigungsrecht.

SIE WOLLEN UNS HELFEN? SIE KÖNNEN UNS HELFEN!

Auch uns als gemeinnütziger Sportverein mit den Schwerpunkten Kinder- und Breitensport trifft die nochmals verlängerte Untersagung des Sportbetriebes und die damit verbundenen Einnahmehausfälle mehr als hart, denn die Kosten, die wir als Verein weiterhin zu tragen haben, bleiben fast in vollem Umfang, auch während der Betriebsuntersagung, erhalten.

Gerne können Sie unsere Vereinsarbeit durch eine Spende unterstützen.

Für jede Spende erhalten Sie eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung. Bitte beachten Sie, dass Ihre Zuwendung nicht im Zusammenhang mit irgendeiner Gegenleistung steht und es sich um eine völlig losgelöste und freiwillige Entscheidung Ihrerseits handelt.

Wir freuen uns über und sind dankbar für jede Spende auf das Spendenkonto:

FTG Frankfurt

IBAN: DE96 5019 0000 0000 9523 97

BIC: FFVBDEFFXXX (Frankfurter Volksbank)

Schon jetzt: **Herzlichen Dank!**

FIT · FITTER · FTG Frankfurt

